



## Editorial

Gerhard Pušnik



Es war einer aus dem Westen, der bei der NS-Gedenkveranstaltung im Parlament Klartext geredet hat. Damit haben die Studienabbrecher, Energetiker und Zahntechniker aus dem rechten Lager wohl nicht gerechnet. Alle Achtung, Herr Köhlmeier.

LehrerInnen, Eltern, SchülerInnen und StudentInnen sind zunehmend empört über die Ankündigungen der Regierung und des Bildungsministers. In Bregenz – organisiert von PRIM (Plattform für Reformpädagogik) – haben sie bei einer Kundgebung kein gutes Haar am ministeriellen Vorgehen, am Zwang zur Ziffernbeurteilung, an Strafsanktionen und Ghettoklassen gelassen. Zu Recht.

Die schwarz-blauen Drüberfahrer haben keinen Experten gefunden, der sich für die restriktiven und rückschrittlichen Maßnahmen erwärmen konnte. Die Regierungstruppe ist so unter Druck, dass sie das parlamentarische Hearing zu den Deutschförderklassen hinter verschlossenen Türen abhalten muss. Schwarz-blau versteckt sich vor dem Souverän!

## Gesundheitsrisiko: Die Pläne der Regierung

Peter Steiner

Was genau mit den Sozialversicherungen und der AUVA passieren wird, ist noch unklar. Klar ist aber eines: die Regierungspläne können ihre Gesundheit gefährden. Über die Geschichte der Sozial- und Unfallversicherungen und die Konsequenzen der Umgestaltungspläne referierte Lukas Wurz, 20 Jahre lang Sozialreferent der Grünen.

Mit der Forderung, die AUVA möge bei einem Budget von 1,2 Milliarden Euro 600 Millionen einsparen, wird die AUVA aller Möglichkeiten beraubt, nach einem Arbeitsunfall die Heilung und Rehabilitation bis zur vollen Arbeitsfähigkeit zu betreiben. Denn rund 600 Millionen kosten alleine die Invalidenrenten, die die AUVA zahlt. Warum sich die AUVA einzig und alleine aus Arbeitgeberbeiträgen finanziert, wird aus ihrer Geschichte klar. Sie soll die Arbeitgeber entlasten, wenn einmal ein Arbeitsunfall passiert, und die Gefahr einer Klage des Arbeitnehmers abwenden, die kleine und mittlere Betriebe schnell einmal in den Konkurs treiben kann – ein Danaergeschenk der

Regierung für Klein- und Mittelbetriebe mit geringen Mitteln für Anwälte.

Zugleich kann Rehabilitation und Therapie nicht einfach gestrichen werden, also könnten die bisherigen AUVA-Aufgaben zu den beitragsfinanzierten und zusammengelegten Krankenkassen wandern. Sie bekommen für die zusätzlichen Leistungen null Ersatz und müssten daher ihr bisheriges Leistungsangebot verringern.

All das Umbauen und Reformieren ist eigentlich nicht nötig. Eine Studie der renommierten London School of Economics stellt dem österreichischen Sozialsystem ein außerordentlich gutes Zeugnis aus: **in allen untersuchten Bereichen von „Kundenzufriedenheit“ bis „Ökonomie“ rangiert unser Sozialsystem unter den ersten drei Staaten.**

Mit anderen Worten: die Pläne der Regierung sind das Gesundheitsproblem und nicht das System von Unfall- und selbstverwalteten Krankenversicherungen.

### Uns freut,

- dass laut ÖPU/NÖ-Rundschreiben ein „Gerichtsverfahren anhängig“ ist, damit das gesetzliche Wahlrecht altes/neues Dienstrecht auch für das „Lehramtsstudium NEU“ gilt.
- dass das Teamteaching an NMS doch (noch) nicht abgeschafft wird.

### Wir bedauern,

- dass Ministeriums- und SSR/LSR-Menschen LehramtsinsteigerInnen oft mit eigenartigen Aussagen verunsichern.

- dass die seit 2015 mögliche Vordienstzeitenanrechnung durch Verordnungen und reale Umsetzung in den meisten Fällen nichts bringt.
- dass das Kürzen bei Bildung auch in der neuen Regierung weitergeht.
- dass die Belastung der LehrerInnen mit Zusatzaufgaben weiter zunimmt, z.B. Berufsreifepfungen.
- dass Lehrerinnen der gesetzlich mögliche Ausstieg aus dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis (Entpragmatisierung, um 5 Jahre

später das Frauenpensionsalter nutzen zu können) verunmöglicht wird, indem ihnen danach die Arbeit als Vertragslehrerin verweigert wird.

- dass Sabbaticalträge von LehrerInnen mit Hinweis auf künftigen Personalmangel abgelehnt werden.
- dass wir als Personalvertretung immer wieder mit Vorgesetzten zu tun haben, die offenbar die Fürsorgepflicht des Dienstgebers nicht kennen oder die Vorschläge/Fragen von „Untergebenen“ als Anmaßung betrachten.

## Faßmanns Vorhaben im Ministerrat abgesegnet von Manfred Sparr



Bildungspolitische Reformmaßnahmen wurden im Ministerrat abgesegnet. Faßmann nennt es „Pädagogik-Paket“. **Die Einführung soll im übernächsten Schuljahr erfolgen.** Also nichts Konkretes, nur vage Ankündigungen, nichts Innovatives. Die Opposition ortet ein Ablenkungsmanöver von den unpopulären und unsozialen Maßnahmen der ÖVP/FPÖ-Regierung.

Bildungsminister Faßmann und seine Chefs, Kurz und Strache, mögen keine öffentlichen Debatten über ihre wirklichen bisherigen „Leistungen“ in der Bildungspolitik. Kein Wunder, schließlich reden Regierungen nicht gerne über ihre unsoziale und unfaire Politik, schon gar nicht, wenn sie in erster Linie Kinder betrifft. Nur in den neoliberalen Kreisen gehört das zum guten Ton.

### Laute Ankündigungen

Deshalb konzentriert man sich in der

Öffentlichkeit auf die Ankündigung von Maßnahmen,

- wie die Notenpflicht an Volksschulen,
- die Präzisierung der Kriterien für die Schulreife,
- den Ausbau des „Entwicklungschecks“ zum „Talente-Check“,
- das Abdrehen des Teamteachings,
- den auf „Entwicklungsgruppen“ umbenannten Relaunch der Leistungsgruppen in der NMS und
- die Reform der Lehrpläne, Stichwort Digitalisierung.

Danach folgt die mediale Diskussions-, Verschiebe-, Abänderungs-, Verdrängungs-, Verunsicherungsphase und verschiebt die Einführung auf irgendwann, vorläufig auf das Schuljahr 2019/20.

### Leise Kürzungen

Gleichzeitig und bemüht „leise“ kürzt die ÖVP/FPÖ-Regierung jene Maß-

nahmen, die Kinder mit Migrationshintergrund und sozial schwache Kinder unterstützen würden, wie den Ausbau der Kindergartenplätze und Ganztagschulen, bei den Fördermaßnahmen für jene Kinder, die dringend mehr Unterstützung brauchen und beim notwendigen Infrastrukturausbau für die Digitalisierung in den Schulen und des Unterrichts.

Und wenn man mit einer äußerst umstrittenen Maßnahme, wie den „Deutschförderklassen“, Mühe hat, sie von der breiten Öffentlichkeit unbemerkt einzuführen, dreht man die öffentliche Diskussion einfach ab. Das Expertenhearing zu den von der Regierung geplanten „Deutschförderklassen“ am 8. Mai im Parlament wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. So wie Kurz und Strache es wollen.

## AUFGEZEIGT von Manfred Sparr: Weniger statt mehr Deutschförderung

**Die Regierung behauptet, sie will Kinder mit schlechten Deutschkenntnissen fördern. Und plant einen Frontalangriff auf die Ärmsten,** schreibt Nina Horacek, Falter - Chefreporterin, in ihrem Kommentar „Sebastian Kurz‘ Angriff auf die Schulen“ (FALTER 18/1)

Wer bis heute noch nicht mitbekommen hat, in welche Richtung das „NEUE Regieren“ von Kurz und Strache wirklich geht, dem sei dieser Artikel empfohlen. Nina Horacek analysiert in ihrem Kommentar anhand der geplanten „Deutschförderklassen“ haarfein und treffsicher die Widersprüche zwischen dem, was die Regierung vorgibt zu wollen – „Kinder mit schlechten Deutschkenntnissen

und Familien fördern“ - und den Plänen, die wirklich mit der Maßnahme, die auf den *ersten Blick wie ein Husch-Pfusch-Projekt aussieht*, verfolgt werden.

Das Ergebnis der Recherche zusammengefasst: Es ist

- ein eiskalt geplanter *Riesenschritt in Richtung Ghettoschulen*,
- eine *ideologische Politik* gegen die ärmsten Kinder,
- ein bewusst programmiertes Scheitern der *Integration bereits am Schulhof*, damit ihnen die Sündenböcke nicht ausgehen,
- ein gewissenloses „Verliererspiel“ für die *Kinder, deren Eltern schlecht Deutsch sprechen und wenig Geld haben*,

- die *denkbar schlechteste Variante, um eine Sprache zu erlernen* und nicht zuletzt
- ein *Angriff auf das rote Wien, weil dort die meisten Kinder mit Deutsch als Zweitsprache in die Schule gehen.*

Nina Horacek schließt aus ihren Recherchen: *Über all das öffentlich zu diskutieren, wäre Aufgabe des Parlaments. Die Regierungsparteien haben dies verhindert*, ÖVP und FPÖ haben durchgesetzt, dass das Expertenhearing zu den von der Regierung geplanten „Deutschförderklassen“ am 8. Mai im Parlament unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet. *Aus deren Sicht nachvollziehbar. Wer holt sich gerne öffentlich Watschen ab?*

# Reaktionen I

## Brief aus den Bergen

Gernot Pedrazzoli

Also, so blöd sind sie nicht, dass medienwirksam das Teamteachen abgeschafft würde. Das geht viel diffiziler und schleichender mit der neuen Kontingentsberechnung, die für nächstes Jahr gilt. An unserer Schule mit 100 Schülermensen fehlen dann 47 Wochenstunden, also gut zwei Lehrverpflichtungen. In dieser Tonart geht es bei den umliegenden Schulen weiter.

Ganz nach der neuen Schulautonomie dürfen wir jetzt ganz schulautonom diese Stunden einsparen. Wir haben jede Menge Varianten versucht. Es führt kein Weg an der Kürzung der Teamteachingstunden vorbei. Bis dato waren von den jeweils vier Wochenstunden in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik drei im Team doppelt besetzt. Im nächsten Jahr sind es nur mehr zwei von vier Wochenstunden. In Fächern, die in Gruppen geteilt wurde, werden selbige auch größer. Soll jemand sagen Schulautonomie bringt nichts. Den Landesschulräten bringt es allemal etwas, denn die so eingesparten Stunden bei den kleineren Schulen sollen den größeren zu Gute kommen.

Doch Genaues weiß man noch nicht. Nur eines ist gewiss, die Stunden sind weg. Und der Artikel hat Recht, Teamteaching wird tatsächlich nicht abgeschafft.

## Schulsozialarbeit

Sandra Jensen

Zum Thema Schulsozialarbeit möchte ich ein paar Anmerkungen machen. Dies erscheint mir gerade im Zuge der Umsetzung der Bildungsdirektionen wichtig, damit auch die Sonderstellung von Schulsozialarbeit richtig dargestellt wird, da zur Zeit viele unterschiedliche (und auch widersprüchliche) Informationen im Umlauf sind, was LehrerInnen und Schulleitungen verunsichert.

Mit Ausnahme von Wien (wo SchulsozialarbeiterInnen auf LehrerInnenposten angestellt sind, und damit Teil des Schulsystems sind) und die Schulsozialarbeit auch über ÖZPGS (Österreichisches Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich) angeboten wird, ist Schulsozialarbeit nicht Teil des „offiziellen“ Schulsystems. Es ist auch nicht vorgesehen, sie den Bildungsdirektionen zuzuordnen. Die meisten sind freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zugeteilt und sind daher diesen zugeordnet und nicht den Bildungsdirektionen, auch wenn eine bestmögliche Zusammenarbeit mit den Bildungsdirektionen angestrebt wird. In etlichen Evaluierungen und Studien wird diese unabhängige Funktion als durchaus positiv und als Mehrwert für das Schulsystem gesehen.

Eine zusätzliche Information, die bei einigen Schulleitungen für Verwir-

rung sorgt, ist die Vorgehensweise bei Gefährdungsmeldungen: Laut Schulunterrichtsgesetz ist die Schulleitung für die Meldung zuständig. Laut KJH-Gesetz ist jeder Bürger/jede Bürgerin verpflichtet, eine Meldung zu machen. Schulsozialarbeit in der Steiermark ist im KJH-Gesetz §19 geregelt und jede SchulsozialarbeiterIn ist verpflichtet eine Gefährdungsmeldung selbst zu machen.

Die Schulleitungen werden über die Meldung informiert. Von den Schulleitungen wird dieses Vorgehensweise als für sie entlastend angesehen.

Schulsozialarbeit kann viel zielgerichteter Meldungen machen, teilweise früher, teilweise werden Fälle, wo aus schulischer Sicht keine Meldung nötig ist, von den SchulsozialarbeiterInnen übernommen. Der Landesschulrat Steiermark hat im letzten Schuljahr einen Erlass ausgeschickt, in dem darüber informiert wird, dass alle Gefährdungsmeldungen über die Schulleitungen erfolgen müssen - diese Info ist korrekt für alle, die beim LSR angestellt sind, allerdings nicht für SchulsozialarbeiterInnen bei freien Trägern.

*Mag.a Sandra Jensen Bakk. phil.,  
Bakk. phil., Projektleitung  
ISOP Schulsozialarbeit*



**UBG**

**Rechtsschutz, Beratung und Service  
ab dem 1. Beitrittstag**

18.- € Mitgliedsbeitrag

**Unabhängige Bildungsgewerkschaft**  
**www.dieubg.at**

# Die Bildungslandschaft in Südtirol (Teil 5)

Barbara Gessmann-Wetzinger



Das Schulwesen in Südtirol schneidet in internationalen Vergleichen deutlich besser ab als die österreichische Schule. Wir werfen Blicke hinter die Kulissen.

## Teil 5: LehrerInsein in Südtirol:

### Lehrfreiheit

Der Staat gibt nur Rahmenrichtlinien vor, die Curricula werden an der Schule erstellt. Die Umsetzung liegt in der Hand der einzelnen Lehrpersonen.

### Lehrverpflichtung

In der Grundschule sind 22 Stunden zu 60 Minuten zu halten, in der Mittel- und Oberschule 20 Stunden. Das Gehalt ist schlechter als bei uns, es gibt nur vier Gehaltssprünge – man kann aber über zeitweise Überstunden und Leistungsprämien (bis zu 700€ pro Jahr) dazuverdienen.

### LehrerInnenmitsprache

Diese ist im Südtiroler Schulwesen fest verankert und erlaubt LehrerInnen etwa bei der Ressourcenverteilung und der Festlegung von Stundentafeln mitzuentcheiden. Der Sprengelleiter benötigt 50% plus eine Stimme um seine Vorhaben durchsetzen zu können, legt aber meist Wert auf breite Zustimmung.

### Fortbildungen

LehrerInnen haben eine Fortbildungsverpflichtung. Fortbildungen werden auf drei Kanälen angeboten – vom Schulamt, von den pädagogischen Beratungszentren und von der Schule selbst. Das Schulbudget gestattet das Engagement von RefertInnen und die Bezahlung der anfallenden Supplyrungen.

LehrerInnen haben das Recht fünf Unterrichtstage pro Jahr für Fortbildungen zu nutzen, auch Sommerfortbildung wird angeboten.

### Personalvertretung und Gewerkschaft

Die Interessensvertretung unterscheidet sich sehr von unserer.

In jedem Sprengel gibt es, wenn vom LehrerInnenteam gewünscht, ein dreiköpfiges gewähltes Gremium der Einheitsgewerkschaft EGS. Dieses Team vereinbart mit dem Schulleiter Spielregeln, etwa in Sachen Lehrfächerverteilung, Stundenplan, Leistungsprämien,... und hält diese in einem Vertrag mit dem Schulleiter fest.

Nicht alle Schulen verfügen über eine derartige Vertretung.

Die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft ist freiwillig und berechtigt zum Besuch von Versammlungen und Streiks. Der Organisationsgrad ist hoch.

SchulleiterInnen können wählen, ob sie der LehrerInnengewerkschaft oder einer eigenen SchulleiterInnengewerkschaft angehören.

### Bilanz: Darum gelingt die Schule in Südtirol besser als in Österreich?

Viele Faktoren spielen eine Rolle. Die Institution Schule und die dort handelnden Akteure werden wertgeschätzt.

Die Ressourcenzuteilung ist deutlich großzügiger, als bei uns.

Die Vergabe der Ressourcen erfolgt sehr flexibel und unbürokratisch vor Ort und unter Mitsprache der Lehrpersonen. Die Ressourcenverwendung wird oft und streng kontrolliert.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind selbstverständlicher Teil von Schulgemeinschaft und Gesellschaft. Die gemeinsame Mittelschule aller schenkt Chancen indem nahezu allen Kindern und Jugendlichen der Abschluss möglich gemacht wird. Dieser Abschluss verlangt nicht von allen das Selbe und nimmt damit Rücksicht auf individuelle Schwächen, indem das

Erreichen des Zieles auf unterschiedlichen Wegen und unter Gebrauch von Hilfsmitteln zugelassen wird.

Dieser Zugang wird auch von Ober- und Mittelschulen und Gymnasien gelebt. Sogar Universitäten müssen Nachsicht gewähren, wenn den Jugendlichen Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen zugestanden wurden.



Unsere GesprächspartnerInnen versicherten mehrfach, dass von Gelingen des Schulsystems noch keine Rede sei – „Wir sind auf dem Weg!“ – ein Zeichen für eine sehr lebendige, nach vorne orientierte Schule.

Barbara Gessmann-Wetzinger, mit einem speziellen Dank an Susanne Rothinger, die mir ihre Mitschrift zur Verfügung stellte, damit ich meine eigenen Aufzeichnungen ergänzen konnte.

Nachtrag: Im Mai 2018 findet eine weitere ÖLI-Exkursion an Südtiroler Schulen statt. Diesmal treffen wir hauptsächlich LehrerInnen, Eltern von behinderten Kindern und mit ein bisschen Glück auch ältere SchülerInnen, die dank Kompensations- und Erlassmaßnahmen erfolgreich die Oberschule besuchen. Ich werde im Kreidekreis von diesen Eindrücken berichten.

## Mein erstes Öli-UG Seminar

Sabine Helmberger

Am Freitag geht es sofort nach der Schule zum Bahnhof in Salzburg. Eigentlich findet gerade der „Matura-streich“ der 8.Klassen an unserer Schule statt und gemeinsames Grillen mit den Achtklässlern wäre bei dem Wetter schon auch fein. Aber es hilft nichts. Seit meinem Schulantritt von vor 6 Jahren habe ich vor, mir die Oeli mal anzuschauen. Eigentlich kenne ich sie schon seit meiner Kindheit, aber mehr oder weniger nur über den dicht beschriebenen Kreidekreis, der zuhause im Zeitungsstoß lag. Dieses Wochenende ist es also soweit. Wie immer denke ich mir trotzdem kurz vor dem Wochenend-Seminar wieder – Warum nur habe ich mich da wieder angemeldet?! Es gäbe Schularbeiten vorzubereiten, Texte zu korrigieren, uvm. Aber jetzt bin ich trotzdem auf dem Weg nach Amstetten. Im Schloss Zeillern, einem idyllischen Ort im niederösterreichischen Irgendwo werden an diesem Wochenende vor allem bildungspolitische und gewerkschaftliche aber auch sozialpolitische Themen mit Mitgliedern von Vorarlberg bis Wien diskutiert. Um 17:00 geht es los – und bis Sonntagmittag wird heftig diskutiert. Dazwischen ist ein externer Experte für einen Input geladen, dann wird wieder debattiert. Die Meinungsvielfalt wird gelebt, und allen DiskutantInnen ist gemein, dass sie diese Diversität ganz offensichtlich



schätzen. Es wird zugehört und auf Argumente eingegangen - keine Selbstverständlichkeit in der österreichischen Diskurslandschaft.

Seit vielen Jahren hadere ich mit dem Schulsystem, den bildungspolitischen Entwicklungen und auch gesellschaftlichen Tendenzen. Als Geschichtelehrerin bin ich jedes Mal beim Unterrichten der Industrialisierung wieder tief bewegt, wie hart damals soziale Errungenschaften erkämpft werden mussten: Frauenrechte, Soziale Rechte, Arbeitsrechte und auch das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Wenn Kurz und Strache nun mit einem Programm, das ganz offensichtlich gegen den solidarischen Sozialstaat gerichtet ist, Wahlen gewinnen, wenn sie in einem der sichersten Länder mit einer „Law-and-Order“-Politik Stimmen machen, dann ist etwas faul im „Staate Dänemark“. Dagegen waren die humanistischen Zugänge dieses Wochenendes „Stärken statt Strafen“, „Unterstützen statt Drohen“ und „Widerständig Sein“ eine wahre Wohltat und gehen eher in eine Zukunftsrichtung, die ich mir für unsere SchülerInnen, für mich und für unsere Gesellschaft wünsche.

Vielen Dank – bis zum nächsten Mal!

*Sabine Helmberger (32)  
ist Lehrerin in Salzburg*

### Impressum

ÖLI-UG | Österreichische LehrerInnen Initiative - Unabhängige GewerkschafterInnen für mehr Demokratie | 4643 Pettenbach | Pflasterweg 7 | mail: a@oeli-ug.at | Mobil: 0680/2124358 | **Redaktionsteam** | Gerhard Pušnik (verantwortlich), Peter Steiner, Manfred Sparr, Andreas Chvatal und die AutorInnen.

Kreidekreis: Informations- und Diskussionsorgan der ÖLI-UG.

Wir finanzieren uns durch Spenden und Beiträge der Leserinnen und Leser.

**Bankverbindung** IBAN: AT52 6000 0000 7842 0320 | BIC: BAWAATWW  
lautend auf Gessmann/Fuchsbaauer ÖLI-Vors./Kass. | Auflage 16.000

## OeLI-APP jetzt auch für iPhone

Das beliebte ÖLI-APP kann ab jetzt auch mit dem iPhone genutzt werden. Du findest es im Store für iPhone und (Android-Geräte) unter „oeli“.



### Was bringt dir diese APP?

**Keine wichtige Nachricht mehr verpassen.** Denn die ÖLI-UG APP informiert dich automatisch und top aktuell über alle neuen Beiträge auf der OeLI-Homepage.

**Ein Klick auf den ÖLI-UG Button öffnet** direkt die Homepage [www.oeliug.at](http://www.oeliug.at) auf deinem Handy.

**Die APP ist einzigartig,** denn sie

- ist kostenlos,
- benötigt, liest und speichert keine Daten von dir,
- verursacht ein nur sehr geringes Downloadvolumen und
- verbraucht so gut wie keine Energie (Batterie) von deinem Handy.

## Per Mail an den Krkr

### Bei uns

wird es voraussichtlich statt 44 nur mehr 17 Sprachförderstunden geben und (zum Glück) keine Deutschklasse. Wieso steht das nirgendwo zu lesen, dass Förderungen gestrichen werden? Und dass das in jeder VS Personalabbau bedeutet? Alle glauben, dass etwas für die Sprachförderung getan wird, aber dass hier GESPART wird, wird nicht veröffentlicht.

*Eva*

### Verabschiedet euch

von der Idee „Wie bringen wir die GÖD dazu ....?“!

Es ist an der Zeit, sich an den Gedanken zu gewöhnen, dass es (wie z.B. in Deutschland) verschiedene Gewerkschaften für ein und dieselbe Berufsgruppe gibt, die nicht die gleichen Absichten verfolgen.

Irgendwann wird es auch bei uns so weit kommen müssen, dass eine Gewerkschaft (z.B. UGÖD) zum Arbeitskampf aufruft, auch wenn eine andere Gewerkschaft im selben Bereich (z.B. GÖD) das ablehnt.

Die Arbeitnehmer selbst werden dann zeigen müssen, was sie wollen - aufstehen oder sich auf den Schädel ..... lassen.

Meine Vorstellung wäre eine „1-Euro-Gewerkschaft“:

- 1 € pro Monat
- Ausschließlich online
- Keine Leistungen (wer Rechtsschutz haben will, kann sich um den jetzigen Beitrag auch versichern)
- Organisation von Kampfmaßnahmen, wenn nötig (kurze online-Befragung der Mitglieder und los geht's)
- Kein Verzetteln in schulpolitische Diskussionen!!!

*Reinhard*

### Bekanntermaßen gibt

es im Neuen LehrerInnen Dienstrecht eine kleine Vergütung für zahlreiche Fächer in der Oberstufe. Wie vielleicht nicht allen bekannt sein dürfte, gibt es diese Vergütung für GSK, GWK, Rel etc. aber nicht für Bildnerische und Musik-Erziehung. Ich denke, auch dafür sollten wir uns einsetzen, dass ME und BE diese Vergütung erhalten.

*Gerhard*

### es wird

zeit, dass wir lehrerInnen unsere arbeit niederlegen!  
*birgit*

### Protest gegen die Ungleichbehandlung von Musikerziehung im neuen Lehrerdienstrecht:

[change.org/p/an-den-bundesminister-protest-gegen-die-ungleichbehandlung-von-musikerziehung-im-neuen-lehrerdienstrecht](http://change.org/p/an-den-bundesminister-protest-gegen-die-ungleichbehandlung-von-musikerziehung-im-neuen-lehrerdienstrecht)

### Es ist

an der Zeit, den ganzen Wahnsinn nicht mehr schweigend hinzunehmen! Aktionen! Laut werden!

*Maria*

Weil Lehrerschaft ganz ausgebrannt  
Sprach plötzlich dann der Hausverstand  
Das ist ja wirklich allerhand  
Ich werde wieder angewandt

*Gernot Pedrazzoli*

## MANIFEST FÜR EINE HUMANE SCHULE! GEGEN DIE RÜCKKEHR ZU ZIFFERNNOTEN!



### WIR FORDERN:

**Kurzfristig: Rückkehr zur Regelung, die bis Schuljahr 2015-16 wirksam war – Alternative Leistungsbeurteilung als Schulversuch.**

**Mittelfristig: Neufassung der Verordnung zur Leistungsbeurteilung im Sinne des Grundsatzlerlasses**

**„Ganzheitlich-kreative Lernkultur in den Schulen“ BMUKK-10.077/0004-I/4/2009**

**DAS KIND HAT KEIN ANGEBORENES BEDÜRFNIS NACH NOTEN,  
WOHL ABER DEN UNBEDINGTEN DRANG NACH ENTFALTUNG SEINER POTENTIALE!**

**MONTESSORI  
ÖSTERREICH**   
Bundesverband

## 20 Jahre Wiener Mehrstufenklassen – ein „Modell für alle Kinder“

Eva Neureiter

Vor 20 Jahren haben Freinet-Pädagoginnen beim Wr. Stadtschulrat (SSR) einen Schulversuch eingereicht, der heuer ein Jubiläum feiert: die „Jahrgangübergreifende Freinetklasse“, heute erfolgreich unter „Mehrstufenklasse“ bekannt. Was ist eine Mehrstufenklasse (MSK)? Warum ist sie bei SchülerInnen, Eltern und auch LehrerInnen so beliebt? Und wie wird es mit den MSK weitergehen?

Eine MSK ist eine altersheterogene Klasse. In unsere Klasse gehen Kinder von 6 -11 Jahren, das sind 5 Schulstufen (1.- 4. Klasse und die Vorschulklasse); zusätzlich haben wir Kinder mit besonderen Bedürfnissen, diese werden ihrem Lehrplan entsprechend unterrichtet (ASO, SSO). Die Kinder können für ihre Volksschulzeit 4 oder 5 Jahre brauchen; wenn sie ein 5. Jahr bleiben, zählt das erste Jahr als Vorschuljahr und das Kind kann im Klassenverband bleiben. Es gibt auch MSK-Standorte an denen Kinder in jeweils 2-3 Schulstufen unterrichtet werden (1.- 3. Klasse, 4.- 6. Klasse, 7.+ 8. Klasse). In einer MSK (in der VS) arbeiten eine VS-LehrerIn mit 22 Stunden und eine VS-LehrerIn mit 11 Stunden; in Integrationsklassen arbeitet zusätzlich eine SonderpädagogIn.

Vor 20 Jahren haben engagierte PädagogInnen die Mehrstufenklasse als Schulversuch beim SSR eingereicht. Sie waren es leid, mit SchülerInnen in Jahrgangsklassen zu arbeiten, denn ihre Erfahrungen waren, dass Kinder die gleich alt sind, nicht automatisch in ihrer Entwicklung gleich sind. Es war sinnvoller Angebote zu setzen, die SchülerInnen in ihrer Unterschiedlichkeit wahrnehmen konnten. Die Heterogenität wurde zum Programm.

Dieser Schulversuch wurde genehmigt. In der Schullandschaft scheint dies eine andere Zeit als heute gewesen zu sein.



In den Anfangszeiten war eine Reformpädagogik (Freinetpädagogik, Montessoripädagogik, Jena-Plan-Pädagogik) die Voraussetzung für die Errichtung einer MSK, unsere Klasse hieß „Jahrgangübergreifende Freinetklasse“. Die Pädagoginnen, die sich dafür engagierten, waren reformpädagogisch denkende LehrerInnen. Im Laufe der Zeit wurde aus diesen Klassen „Mehrstufenklassen“; nach einiger Zeit fanden es auch LeiterInnen von Vorteil, eine MSK am Standort zu haben. Manche von den DirektorInnen waren nicht von pädagogischen Argumenten geleitet, sondern es passte gut in „ihr“ Schulprofil.

Die Eltern nahmen diese Klassen mit Freude auf. Sie schätzten die offene Arbeitsweise, die reformpädagogischen Ideen, die Durchlässigkeit beim Lernen (Kinder können in mehreren Schulstufen mitarbeiten), die Förderung von Selbständigkeit und Selbsttätigkeit. An unserem Standort sind in allen Jahren die Anmeldungen für die MSK größer als die Zahl der möglichen Plätze.

Unsere frühere Frau Direktor führte zeitweise jährlich eine Regelklasse mit reformpädagogischem Schwerpunkt, damit sie den Eltern, die die MSK für ihr Kind wollten, eine Alternative anbieten konnte.

### Warum arbeiten LehrerInnen gerne in einer MSK?

Wenn wir PädagogInnen die Unterschiedlichkeit als Chance und nicht als Manko sehen, ermöglichen sich viele neue Wege des Lernens. Die Kinder, die zu uns kommen, wollen lernen; mein Auftrag als Lehrerin ist es, ihnen diese Freude nicht zu nehmen. Die MSK birgt großes soziales Potential: jedes Kind kommt als neues Kind in die Klasse, im Laufe der 4 - 5 Jahre ändert sich seine Rolle in der Gruppe. Bald kann es anderen Kindern etwas zeigen (z. B.: wo die Scheren sind, wie komme ich zum Werkraum, etc.). In einer MSK arbeiten 1 ½ (oder in einer Integrationsklasse 2 ½) LehrerInnen. Dies setzt Teamarbeit voraus. Teamarbeit ermöglicht regelmäßige Reflexion über unsere Arbeit, Gespräche über einzelne Kinder oder Situationen. Diese Kooperation ist entlastend, denn es gibt in unserem Beruf Tage, an denen wir an unsere Grenzen stoßen.

Viele MSK sind Integrationsklassen. Für die Integrationskinder ist die MSK oft gut geeignet, denn es gibt in allen Jahren Kinder, mit denen sie spielen und arbeiten können (z. B.: mehrere Jahre lang Buchstabenerarbeitung).

Dadurch dass sowieso nie alle Kinder dasselbe machen, fällt es nicht auf, wenn die Integrationskinder etwas anderes arbeiten. Aber auch für die anderen SchülerInnen ist die Integration eine Chance: im Alltag zu erleben, wie Kinder mit Behinderungen oder Einschränkungen sich verhalten. In unserer Klasse wissen die Kinder oft nicht, „wer die Integrationskinder sind“, weil Andersartigkeit kein Ausschlussgrund ist.

Ein Kritikpunkt an den MSK ist, dass nur Kinder mit Deutsch als Erstsprache und aus bildungsnahen Familien in der MSK sitzen. Dies liegt daran, dass diese Eltern viel dafür tun, um einen Platz in der MSK zu bekommen. Wir haben an unserem Standort gegengesteuert: seit einigen Jahren haben wir großteils Kinder mit anderen Erstsprachen in unserer Klasse. Die verschiedenen Sprachen bereichern das Zusammenleben.

Eine kritische Anmerkung zum Selbstverständnis einiger MSK-Lehrerinnen möchte ich an dieser Stelle auch anbringen: manche sprechen davon, dass

nur eine MSK eine „gute Klasse“ sein kann, nur „ihre Schule“ gutes Lernen ermöglicht. Anlässlich des 20-Jahre-Jubiläums waren diese Ausführungen öfters zu hören. Gute Arbeit in einer Klasse hängt von den Personen ab, die dort zusammen arbeiten. Wir haben in der österreichischen Freinet-Pädagogik und an meiner Schule LehrerInnen, die hervorragende Pädagogik verwirklichen; die MSK ist eine Möglichkeit, aber nicht die einzige.

### Was sagen die SchülerInnen?

Wir haben unsere SchülerInnen befragt, was sie an ihrer Klasse schätzen. Eine häufige Meldung war: „Ich mag meine Klasse, weil ich große und kleine Freunde haben kann“. Weiters schätzen sie, dass sie sich gegenseitig helfen können, dass die Klasse verschiedene Kinder hat, dass wir oft Ausflüge machen, dass es möglich ist, ein Jahr länger in der Klasse zu bleiben (um einige Antworten zu nennen). Dazu gibt es eine Radiosendung, die die SchülerInnen unserer Klasse produziert haben.



Vor 20 Jahren war der Schulversuch erwünscht, heute ist die politische Forderung, dieses Schulmodell zu erhalten. Seit der Grundschulreform 2016 laufen alle Schulversuche aus und es ist in ganz Österreich möglich eine MSK zu eröffnen. Dies ist zu begrüßen, aber diese neuen MSK bekommen keine Zusatzstunden, dies bedeutet, dass eine Lehrerin mit 5 Schulstufen alleine in der Klasse steht.

SSR-Präsident Himmer hat sich für den Erhalt der MSK ausgesprochen, allerdings mit dem Hinweis, dass der Bund für die Finanzierung der LehrerInnen zuständig ist. Wenn in den nächsten Jahren Wien von der Schwarz/Türkis-Blauen Bundesregierung weniger Ressourcen zugeteilt bekommt, bedeutet das auch das Aus für das Modell der MSK.

Wir fordern, ausreichend LehrerInnenstunden zu finanzieren, um diese Form des Lernens weiterhin zu ermöglichen!

weitere Informationen:  
<http://www.wienermehrstufenklassen.at/>

*Eva Neureiter arbeitet seit 18 Jahren als VS-Lehrerin an einer MSK*

Fotos: © ulrikewieser.at



# MEHRsprachigkeit

Andrea Moser-Pacher - Teil 1



„Mehrsprachigkeit ist der Normalzustand, Einsprachigkeit die Ausnahme – für die meisten Menschen der Welt, in den meisten Epochen der Geschichte“, hieß es 2008 und weiter: „Wir brauchen eine Schulsprachenpolitik [...], die einen Paradigmenwechsel des österreichischen Bildungssystems in Richtung Transkulturalität und Mehrsprachigkeit bewerkstelligt.“\*

Wie sieht die Realität neun Jahre später aus? Österreich ist ein Einwanderungsland, auch ohne die großen Flüchtlingsströme von 2015 sprechen die Zahlen eine eindeutige Sprache: Im Schuljahr 2015/16 wiesen 23,8% aller SchülerInnen in Österreich eine andere Erstsprache als Deutsch auf. In den Pflichtschulen in Wien waren es 61%, in den Berufsbildenden Schulen immerhin 40,7%. Die Situation in der Steiermark zeigt zwar weniger drastische Zahlen, die Tendenz ist aber steigend.

Die Mehrsprachigkeit ist angekommen im österreichischen Schulwesen, allerdings nur, was die Schülerpopulation betrifft. Die Problemlage skizziert Georg Gombos folgendermaßen:

- *Monolingualer Habitus:* d.h., es wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler mit guten Deutschkenntnissen in die Schule kommen und man auf etwaige andere Herkunftssprachen keine Rücksicht nehmen muss.
- *Defizitorientierung statt Ressourcenorientierung:* Als pädagogische Maxime scheint noch immer mehrheitlich zu gelten, dass Schülerinnen und Schüler dann am meisten profitieren, sich dann am motiviertesten fühlen, wenn man ihnen nur oft genug ihre Fehler vorhält.
- *Frühe Selektion und Vererbung von Bildung:* Kinder mit Deutsch als Zweitsprache brauchen ungefähr sechs Jahre, um in der Schulsprache Deutsch perfekt zu werden.

Das heißt im Klartext, dass vier Jahre Volksschule eine zu kurze Zeitspanne umfassen, damit sich Perspektiven für den Bildungsgang der Kinder entwickeln können und damit der Aufstieg in der (Wissens-) Gesellschaft möglich wird.

Zunächst einmal gilt es den Begriff „Mehrsprachigkeit“ genauer zu beleuchten: Einerseits gibt es die Mehrsprachigkeit durch autochthone Minderheitensprachen. In Österreich betrifft das in erster Linie die slowenische, kroatische und ungarische Volksgruppe. Nach Anlaufschwierigkeiten in den 1960er Jahren sind zweisprachige Schulen mittlerweile gut etabliert und auch von Eltern nachgefragt, die selber diese Minderheitensprachen nicht sprechen. Mehrsprachigkeit wird von ihnen als Schatz und Chance begriffen.

Die zweite und quantitativ wichtigste Form der Mehrsprachigkeit ist der Fremdsprachenunterricht: Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch, das derzeit als besonders „sexy“ gilt. Das sind Sprachen mit großem Prestige und großer Wirkungsbreite in Politik und Wirtschaft. Gesellschaftliche Eliten und bildungsbewusste Eltern schicken ihre Sprösslinge bevorzugt in bilinguale Schulen – perfekte Englischkenntnisse gelten als Muss, Parlieren in mehreren dieser Sprachen als Ideal.

Wie anders sieht es mit der dritten Form der Mehrsprachigkeit aus – mit der von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund oder, wie es korrekt heißt, mit anderen Erstsprachen als Deutsch! Albanisch, Rumänisch, BKS, Türkisch, Ungarisch etc. sind keine prestigeträchtigen Sprachen, noch dazu, wenn die Eltern dieser Kinder und Jugendlichen in Berufen arbeiten, die im unteren Einkommens- und Ansehensspektrum verortet sind: Reinigungskräfte, Bauarbeiter, Kebab-

Verkäufer, Krankenpflegerinnen usw. Die gesellschaftliche Atmosphäre der Geringschätzung oder gar der Abwertung wirkt sich fatal auf die Kinder (und ihr Selbstbild) aus.

Wie Deutsch lernen, wenn man sich der eigenen Herkunft schämt und die Familiensprache versteckt oder gar gelehnet wird? Der Fluchtpunkt heißt dann: „Gemma Lugner“, „Gemma Mackie“. Der Konsumtempel ersetzt das „Stucken“. Und hier öffnet sich schon das nächste Feld der Mehrsprachigkeit. Neben den oben beschriebenen Formen der äußeren Mehrsprachigkeit, gilt es auch, die innere Mehrsprachigkeit ins Auge zu fassen: den Dialekt, die Jugendsprache, die SMS-Sprache u.a.

Nicht zuletzt zählt auch eine Form dazu, die sich durch sprachschöpferischen Witz auszeichnet, nämlich die Quersprachigkeit – bei uns in Österreich ist das beispielsweise das „Jugo-Deutsch“, das auch gerne und mit viel Ironie von den österreichischen Jugendlichen gesprochen wird. Hajde! Neuerdings driftet auch die Sprache der muslimischen Flüchtlinge ins Deutsche: Die arabische Anrede „habibi“ findet sich wieder in der Anrede: „Was machst du da, Bruder“ und ersetzt das Altbekannte „Was machst du da, Oida“.

Ist diese Sprachvielfalt mit der Wertschätzung der jungen Menschen verbunden, so stellt das die beste Ausgangsbasis für das Erlernen der Bildungssprache Deutsch dar. Die Hürde zu dieser, das darf nicht vergessen werden, ist für Kinder, die zuhause nur Dialekt hören oder sehr (sprach-)arm aufwachsen, nahezu genauso hoch wie für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache. Fortsetzung folgt!

\* Werner Wintersteiner, Georg Gombos, Daniela Gronold: 15 Thesen zur Mehrsprachigkeit. In: ÖDaF-Mitteilungen 2/2008, S. 60f.

## Satire: Unverhüllt verhüllt

Andreas Chvatal

Ja, ganz recht! Ich trage jetzt Kopftuch – als Protest gegen das geplante Kopftuchverbot für Schülerinnen. Und auch deshalb, weil es mir niemand verbieten kann. Als öffentlich bediensteter Person ist es für mich allerdings selbstverständlich, dass ich an meinem Arbeitsplatz unverhüllt erscheine.

Inhaber/innen einer staatlichen Funktion dürfen, in Ausübung derselben keine religiösen Symbole tragen. Mein Fall bedürfte allerdings einer eigenen Lösung, denn ich bin völlig und vollkommen unreligiös. Mein Kopftuch kann unmöglich ein religiöses Symbol sein. Was spricht dagegen, dass ich es trage? Vielleicht die Tatsache, dass ich ein Mann bin!

Ich will ja nichts auf die Spitze treiben und bestehe deshalb nicht auf eine diesbezügliche juristische Abklärung. Es gibt ohnehin schon genug, das auf der Spitze ist. Zum Beispiel meine Erfahrungen als Kopftuchträger, die leider hier aus Platzgründen nicht beschrieben werden können. Bleiben wir also beim Wesentlichen, nämlich meinem Recht, ein Kopftuch zu tragen. Dieses erwächst mir aus dem Grundkonsens einer aufgeklärten Gesellschaft, der mir auch erlauben würde, in der Öffentlichkeit eine Ritterrüstung oder ein Pandabärkostüm zu tragen. Eine aufgeklärte Gesellschaft ist in der Lage, mit nonkonformistischer Bekleidung umzugehen.

Meine Situation unterscheidet sich von jener muslimischer Frauen, die ein Kopftuch tragen somit nur dadurch, dass diese Frauen niemals auf die Idee kommen würden, eine Ritterrüstung oder ein Pandabärkostüm anzuziehen, was mir hingegen ohne weiteres zuzutrauen ist. Besonders deutlich wird dies, wenn man sich vorstellt, was passieren würde, wenn Kopftücher mit der Allmacht des Gesetzes verboten

würden. Abgesehen von einer erheblichen Ramponierung der erwähnten aufgeklärten Gesellschaft samt Grundkonsens, würde vor allem eines passieren – nämlich gar nichts.

Wie dick ist ein Kopftuch? Nicht sehr. Eigentlich eher dünn. Genau genommen, ist kaum etwas Dünneres vorstellbar. Wenn ich meines nicht mehr auf habe, fällt nur eine Hülle weg - ich bleibe, wie ich bin. Ein bissl desillusioniert, ziemlich stur, schreibend.

Gleiches gilt für Muslimas. Sie würden alle ganz genauso bleiben, wie sie sind. Manche sehr rückschrittlich, manche praktisch gar nicht. In dieser Hinsicht ist nicht relevant, was auf Köpfen drauf, sondern nur, was in ihnen drinnen ist. Dazu kommt es aber sowieso nicht. Ein Kopftuchverbot für alle Frauen ist sachlich nicht begründbar. Auch die neuen, rechten Ruderer der Alpenrepublik werden es nicht schaffen, die Zivilisiertheit in der österreichischen Gesellschaft gänzlich zu beseitigen. Da sie aber ihrer Wählerschaft ein Opfer liefern wollen, gehen sie jetzt auf Schulmädchen los.

Aus der Unmenge von Argumenten, die die tiefe Sinnlosigkeit einer solchen Maßnahme belegen, seien hier nur zwei erwähnt. 1) Allen Eltern von Mädchen, die ein Kopftuch tragen, wird pauschal ein hohes Maß an Integrationsunwilligkeit unterstellt. Jene, die sich bemühen, werden vor den Kopf gestoßen. 2) Für die zahlreichen und schwerwiegenden Probleme, die es in der Integration gibt, stellt das Kopftuchverbot für Schülerinnen nicht den geringsten Lösungsansatz dar.

Durch die Kampagne der Regierung, mit der sie von ihrer Ideenlosigkeit ablenken will, wird eine sachliche Diskussion über das Kopftuch als religiöses Symbol verhindert. Eine solche

wäre nicht uninteressant. Immerhin ist das religiös motivierte Kopftuch tendenziell gegen eine aufgeklärte Gesellschaft gerichtet. Das Gefüge von Rollenbildern, welches ihm zugrunde liegt wäre eine seriöse Analyse wert. Aber nur dann, wenn gleichzeitig auch andere Missstände aufgezeigt und bearbeitet werden.

Hier erschließt sich ein weites Feld von Problematiken, die die Werte einer aufgeklärten Gesellschaft um nichts weniger infrage stellen, als die Kopftücher der Muslimas. Krude Nationalismen, chauvinistische Tendenzen, Rassismus in jeder Art und Ausprägung, sowie extrem rechtsla-



stige Attitüden erodieren am Humanismus unserer Gesellschaft herum. Die Träger/innen dieser Tendenzen sind jedoch nicht durch ein äußeres Merkmal identifizierbar und deshalb für Verbote ungeeignet.

Außerdem: Wie hört sich denn das an? Nationsverbot für Nationalist/innen! Chauvinismusverbot für Machos! Und rechts Verbot für Rechte! Das käme ja einem teilweisen Selbstverbot gleich! Fast hat man Verständnis dafür, dass sie sich die Schulmädchen ausgesucht haben – aber nur fast!

# Recht praktisch

## Urheberrecht

Peter Steiner

Wem gehört der Film, den ich zeige? Habt Ihr Euch schon einmal diese Frage gestellt, wenn Ihr oder Eure SchülerInnen Filme, Fotos, Bilder aus dem Internet herunterladen? Wenn Erzählungen und Zeitungsartikel durch den Kopierer rauschen? Was sind die Konsequenzen?

### UNTERRICHTSBEZOGEN KOPIEREN und ZEIGEN

Wenn man's richtig macht, nur wenige. Im Grunde geht's immer um den Bezug zum Unterricht. Der muss gegeben sein, dann kann man Filme, Texte, Bilder, Fotos kopieren und im Unterricht, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen unbehelligt zeigen aber NUR ZUM ERREICHEN DES UNTERRICHTSZWECKS (vgl. Andergassen-

sen S. 292ff). Speziell für die Vorführung von Filmen wird das wichtig!

### Vertrag über Vergütung der öffentlichen Vorführung

Zwischen Bund und den Verwertungsgesellschaften ist über einen Vertrag eine jährliche pauschale Abgeltung der Verwertungsrechte für Filme geregelt. Damit können Filme problemlos gezeigt werden, aber eben NUR ZUM ERREICHEN DES UNTERRICHTSZWECKS. FOTOS: Recht am eigenen Bild, aber kein Recht am eigenen Foto. Es klingt vielleicht absurd, ist es aber nicht. Keiner hat grundsätzlich das Verwertungsrecht am eigenen Foto, das von Fotografen z.B. in einem Fotostudio gemacht wurde. Erst wenn von den Herstellern – in unserem Fall ein Fotograf – auf die Rechte verzichtet wird, kann man das eigene Foto kopieren oder z.B. auf einer Homepage veröffentlichen. (vgl. Andergassen, S. 296).

Grundsätzlich hat jeder aber das Recht am eigenen Bild. Ohne Zustimmung der Abgebildeten dürfen keine Abbilder veröffentlicht werden, die schutzwürdige Interessen des Menschen beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung kann schon sein, wenn jemand mit z. B. einem politischen Plakat im Hintergrund fotografiert wird. Es besteht die Gefahr des Missverständnisses, dass die Fotografierten der politischen Plakataussage nahe stünden (vgl. Andergassen, S. 296).

Der Artikel folgt Dr. Armin Andergassen: Schulrecht 2017/2018. Ein systematischer Überblick. Stand: 10. August 2017. Wien, 2. Auflage, Manz, 2017. ISBN 978-3-214-09325-9. Dr. Armin Andergassen ist Leiter der Rechts- und Verwaltungsabteilung für AHS im Landesschulrat für Tirol. Wir geben keine Gewähr für die Richtigkeit der Ausführungen und empfehlen im Zweifel die Lektüre des Gesetzes bzw. bei Schuljurist/innen Informationen einzuholen.

MEDIUM	ICH DARF ...	URHEBERRECHT	AUSNAHME
BILDER und FOTOS, TEXTE von der Erzählung bis zum Artikel in Fachbüchern und Zeitungen, alle Sachliteratur und Belletristik. MUSIKNOTEN	KOPIEREN und für Unterricht in Klasse VERTEILEN.  Aus Lehrbuch Übungstexte abtippen und kopieren (vgl. Andergassen, S. 291).	Kopieren für Unterrichtszwecke erlaubt. Aber keine ganzen Bücher und Zeitschriften. Auf eine Menge beschränken, die für Unterrichtszweck nötig ist, aber nicht mehr.	Lehrbücher: Absolutes Kopierverbot.
FILME jeder Art, ausgenommen Lehr-/Schulfilme.	KOPIEREN (Beschränkung auf absolut notwendige Menge) VORFÜHREN in Klasse, Schulveranstaltung, schulbezogener Veranstaltung. NICHT bei z.B. Elternabenden. (vgl. Andergassen, S. 294).	Kopieren nur für Unterrichtszwecke erlaubt, wenn es für das Erreichen des Unterrichtszweckes nötig ist.  Strenge Beschränkung auf unbedingt dafür notwendige Menge.	Lehr-/Schul-filme: Absolutes Kopierverbot.  Nutzungsverbot für ILLEGAL heruntergeladene Filme
MUSIKNOTEN	Kopien für Schulgebrauch in z.B. Klassenschülerinnen-Anzahl erlaubt, vor allem zur Erläuterung des Inhalts.	Vgl. Urheberrechtsgesetz §42, Abs. 6 und §51	
HOMEPAGE zur Darstellung der Schule	Verlinkungen auf andere Seiten erlaubt. Am besten in neuer Seite öffnen lassen (vgl. Andergassen, S. 295).	Kein Unterrichtszweck, daher kein Verwenden von kopiertem Material (Bilder, Musik, Filme etc).	
VWA und DIPLOMARBEITEN	Korrektes ZITIEREN von Texten und Bildern Voraussetzung	Urheberrechts-Verletzung ohne korrektes Zitieren!	

# fragen & antworten



Zahlreiche KollegInnen nützen [oeliug.at/kontakt](mailto:oeliug.at/kontakt) um Anfragen zu stellen. Gabriele Atteneder berichtet aus den Antworten der ExpertInnen.

### MITSPRACHE BEI PÄDAGOGISCH BEGRÜNDETEN DIENSTEINTEILUNGEN

Obwohl bei der Einteilung von Klassenvorständen, Kustodiaten, Bildungsberatern und Projektwochenbegleitung das Einvernehmen mit dem DA hergestellt werden muss, werden wir dennoch oft mit den vollendeten Tatsachen konfrontiert und unsere Einwände von der Schulleitung mit dem Argument abgewiesen, dass es sich um eine pädagogische Entscheidung handle, die von der Schulleitung zu treffen sei. Können wir Kriterien verlangen, nach denen diese Einteilungen getroffen werden?

#### Antwort

Im Abs. 2, lit. b in <https://www.jusline.at/gesetz/pvg/paragraf/9> steht klar, dass „Mit dem Dienststellenausschuss [...] das Einvernehmen herzustellen ist, bei der Erstellung und Änderung des Dienstplanes einschließlich der zeitlichen Lagerung der Ruhepausen und der Diensterteilung; soweit sich diese über einen längeren Zeitraum oder auf mehrere Bedienstete bezieht.“ Natürlich werden diese pädagogischen Entscheidungen vom Direktor, der Direktorin als päd. LeiterIn vorgenommen, aber eben unter Einhaltung des PVG's und somit im Einvernehmen! Das bedeutet, dass die PV Argumente dafür und dagegen einbringen kann und zwar nach PVG § 2 (1) zur Wahrung und Förderung der beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der DienstnehmerInnen. Dabei hat sie aber auch nach PVG § 2 (2) auf einen geordneten, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Dienstbetrieb Rücksicht zu nehmen. Darüber hinaus könnt ihr im Sinne des Abs. 4, lit. a, Kriterien verlangen bzw. diskutieren, damit ihr zum Einvernehmen gelangt: „(4) Weiters obliegt es dem Dienststellenausschuss: a) Anregungen zu geben

und Vorschläge zu erstatten, mit dem Ziele, zum allgemeinen Nutzen und im Interesse der Bediensteten den Dienstbetrieb zu fördern;“

Gleiches gilt übrigens auch für Supplieregelungen. Die einzelnen Supplierungen sind zwar nicht einvernehmenspflichtig, aber der DA kann Vorschläge für Regelungen einbringen.

### PRÜFUNGEN IN DEN FERIEN

Die Schulleitung überlegt, die Wiederholungs- und Semesterprüfungen in die letzte Ferienwoche zu verlegen. Kann das ohne die Zustimmung des Dienststellenausschusses angeordnet werden? Ist der SGA dafür zuständig?

#### Antwort

a) Da es sich zweifellos bei den Wiederholungsprüfungen um eine Diensterteilung handelt, die mehrere Bedienstete betrifft, ist Abs. 2, lit. b von <https://www.jusline.at/gesetz/pvg/paragraf/9> anzuwenden, also mit dem Dienststellenausschuss das Einvernehmen herzustellen.

b) Die Beschlussfassung durch den SGA ist im Gesetz vorgesehen: Abs. 1c von [jusline.at/gesetz/schug/paragraf/23](https://www.jusline.at/gesetz/schug/paragraf/23) Darin steht auch, welche Mehrheit im SGA für die Beschlussfassung erforderlich ist: Für NMS Abs. 12 von [jusline.at/gesetz/schug/paragraf/63a](https://www.jusline.at/gesetz/schug/paragraf/63a) Für AHS/BMHS/BS Abs. 11 von [jusline.at/gesetz/schug/paragraf/64](https://www.jusline.at/gesetz/schug/paragraf/64)

Es müssen mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sein, darunter mind. je 1 Sch./Lehr./Elternvertr. und es ist eine einfache Mehrheit erforderlich.

### BUNDESLANDWECHSEL

Ich hoffe, im kommenden Schuljahr 2018/2019 Unterrichtspraktikum in Wien oder Niederösterreich machen zu können oder zumindest einen Sondervertrag zu erhalten. Wenn ich in eini-

gen Jahren in ein anderes Bundesland gehen möchte, betrifft das dann den Vertrag bzw. das Gehalt?

#### Antwort

In den ersten (maximal) 5 Jahren gibt es jeweils immer nur einen Vertrag für ein Jahr. Wenn in dieser Zeit eine Bewerbung in einem anderen Bundesland abgegeben und im bisherigen Bundesland keine Verlängerung des Vertrages angestrebt wird, geht das unkompliziert. Das Gehalt berechnet sich in dieser Zeit der befristeten Verträge nur nach den gehaltenen Stunden und nicht nach der Vertragsdauer.

Sobald allerdings ein Dauervertrag (nach in Summe 5 Vertragsjahren ist jeder weitere Vertrag ein Dauervertrag) in einem Bundesland besteht, muss um Versetzung angesucht werden. Wenn im anderen Bundesland Stunden in den entsprechenden Fächern frei sind, wird eine Versetzung möglich sein. Allerdings müssen es auf Dauer gesicherte Stunden sein, weil das neue Bundesland dann auch einen Dauervertrag geben muss.

Sobald ein Dauervertrag gegeben wird, werden die Vordienstzeiten/Berufserfahrungszeiten eingerechnet (egal in welchem Bundesland sie waren), wobei allerdings die Zeit eines reinen Unterrichtspraktikums nicht zählt, da dieses eine Ausbildungsverhältnis darstellt und noch nicht als Berufserfahrung im eigentlich Sinn gilt.

Das bisher Geschriebene gilt im alten Dienstrecht, welches ja mit dieser Ausbildung wesentlich günstiger ist. Im neuen Dienstrecht gilt es auch, außer dass in diesem von Beginn an die Vordienstzeiten/Berufserfahrungszeiten eingerechnet werden (wobei allerdings das Fixgehalt des alten Dienstrechts für befristete Verträge höher ist als das Anfangsgehalt des neuen Dienstrechts).

# Krankenstand

Gary Fuchsbauer



### Regeln für Vertragsbedienstete

Siehe Vertragsbedienstetengesetz, §§ 7, 24, 24a, 91a (jusline.at/gesetz/vbg/paragraf/7 bzw /24 bzw /24a bzw /91a)

Die folgenden Entgeltfortzahlungsregelungen gelten nur dann, wenn die **Verhinderung nicht vorsätzlich** oder durch grobe Fahrlässigkeit selbst herbeigeführt wurde. Im Krankheitsfall wird einen bestimmten Zeitraum das **volle Gehalt** weiterbezahlt und **denselben Zeitraum danach das halbe Gehalt** (dazu kommt im zweiten Fall Krankengeld, und zwar die Hälfte von 60% vom Bruttogehalt, also 30%. Krankengeld muss bei manchen Krankenversicherungen extra beantragt werden. Nachfragen!).

Dieser Zeitraum ist bei Vertragsdauer ab **10 Jahren** 182 Tage (**halbes Jahr**), ab **5 Jahren** 91 Tage (**Vierteljahr**), davor **42 Tage**. (Bei II L LehrerInnen können bei besonderem Bedarf die 42 Tage jeweils verdoppelt werden.) Die Bezahlung endet aber jedenfalls bei Ende des Dienstverhältnisses. Zur Vertragsdauer 10 bzw. 5 Jahre zählen auch unmittelbar (6 Wochenpausen hindern nicht) davorliegende andere öffentliche Dienstverhältnisse, die durch Zeitablauf oder Kündigung durch den Dienstgeber beendet wurden. **Nach einem Jahr Krankenstand endet das Dienstverhältnis**, außer der Dienstgeber hat 3 Monate vorher nicht auf das bevorstehende Ende hingewiesen, d.h. das Dienstverhältnis endet frühestens 3 Monate nach dem entsprechenden Schreiben des Dienstgebers.

Bei einer Dienstverhinderung infolge eines **Dienstunfalls**, die der Vertragsbedienstete nicht selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat, können die vollen/halben Zahlungen auch länger, selbst über das Ende des Dienstverhältnisses hinaus, ganz oder zum Teil gewährt werden. Zahlt der Dienstgeber auch das halbe Gehalt nicht mehr, gibt's zumindest bis zur 26. Krankenstandswoche das 60%ige Krankengeld – tatsächlich aber bis zur 52. Woche, wenn die/der Anspruchsberechtigte innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Eintritt des Versicherungsfalles mindestens sechs Monate krankenversichert war (ausgenommen für die nach § 122 Abs. 2 Z 2 und 3 Anspruchsberechtigten) – siehe jusline.at/gesetz/asvg/paragraf/139 bzw. /141 bzw. /122.

**Zusammenrechnungsregel:** Wenn nicht eine durchgehende Dienstzeit (ohne Krankenstandsunterbrechung) von **6 Monaten** erreicht wird, wird bei der Krankenstandstagezählung weitergezählt. ZB im 6.-10. Dienstjahr: Krank von 8.1. bis 23.3.2018 (75 Tage), von 23.5. bis 30.6. (39 Tage), von 19.9. bis 23.12. (96 Tage), von 11.2. bis 25.6.2019 oder später (135 oder mehr Tage). 91 Tage Krankenstand waren am 7.6. voll,

d.h. von 8.-30.6.2018 wird nur das halbe Gehalt bezahlt, ebenso von 19.9.-25.11.2018. Da an diesem Tag auch die 91 Tage halbes Gehalt voll sind, wird von 26.11.-23.12.2018 und von 11.2.-25.6.2019 kein Gehalt mehr bezahlt. Da am 25.6. die Summe der Krankenstandstage 365 ist, endet das Dienstverhältnis an diesem Tag, wenn der Dienstgeber vor dem 25.3. dies mitgeteilt hat. Bei den gleichen Krankenstandstagen, aber einem bereits 10 Jahre dauernden Dienstverhältnis, wird der volle Bezug bis 25.11.2018 gezahlt und von 26.11.-23.12.2018 und von 11.2.-24.6.2019 der halbe Bezug. Für das Ende des Dienstverhältnisses gilt aber dasselbe wie bei kürzerem Dienstverhältnis. In beiden Fällen würde bei Gesundheit und Dienst ab spätestens 25.6. bis mindestens 24.12.2019 das Dienstverhältnis weiterlaufen und würde bei einem Krankenstand nach 24.12.2019 die Krankenstandstagezählung wieder von vorne beginnen.

Gemäß VBG § 24, Abs. 9, ist es jedoch möglich, in den drei Monaten ab der Ankündigung des Endens des Dienstverhältnisses eine **Verlängerung des Dienstverhältnisses trotz Krankheit zu vereinbaren**. Dies wird vor allem dann möglich sein, wenn der Heilungsverlauf eine spätere Dienstfähigkeit erwarten lässt.

Hinweis: Die Zeit des **Mutterschutzes** gilt nicht als Krankheit und zählt daher **nicht zu den Krankenstandstagen**.

### Krankenstand von Pragmatisierten

(öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis): Siehe BDG §§ 14, 51, 52, 209 (jusline.at/gesetz/bdg/paragraf/14 bzw 51 bzw /52 bzw /209), GehG §§ 12e, 13c (jusline.at/gesetz/gehg/paragraf/12 e bzw 13c)

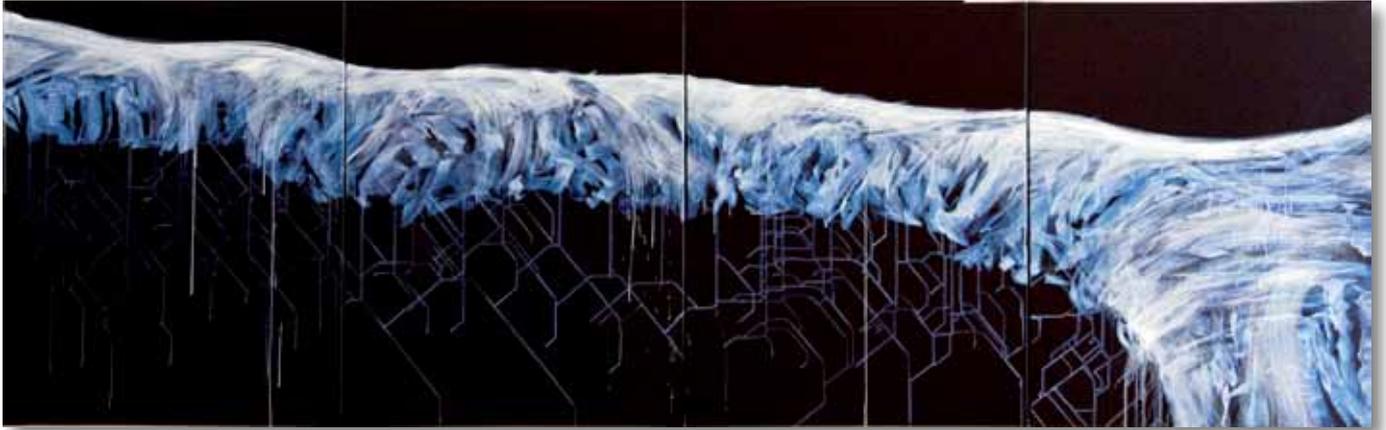
Es gelten die Regelungen wie bei Vertragsbediensteten mit folgenden Abweichungen:

- Volle **Entgeltfortzahlung 182 Tage, danach 80%** des Entgelts (bis zur Ruhestandsversetzung).
- Kein Ende des Dienstverhältnisses wegen **Krankheit**, sondern bei Feststellung der dauernden Dienstunfähigkeit: **Ruhestandsversetzung**.

**Weiters gibt es Sonderregelungen nur für pragmatische LehrerInnen:**

BDG § 209: Vorübergehende Verwendung bei einer **Dienststelle der Verwaltung aus gesundheitlichen Gründen**. GehG § 12e, Abs. 2: Wenn aus **Gesundheitsgründen die Lehrverpflichtung auf die Hälfte (50-75%)** herabgesetzt ist, wird bis zu **2 Jahre lang 75% des vollen Gehalts** ausbezahlt.

*Weitere Fragen: fuchsbauer@oeli-ug.at, 0680 2124358*



*ohne Titel (Ochsentaler Gletscherbruch, irisierend), 2012,  
Acryl / LW, 100 x 320 cm*

## Roland Haas

geb. 1958 in Bludenz, lebt und arbeitet in Schruns (A).

1978-84 Studium der Malerei und Kunsterziehung an der Akademie der bildenden Künste, Wien. 1994-96 und 2000-2009 künstlerischer Leiter der Malakademie Schloß Goldegg (Salzburg). 1996 Mitbegründer und seither künstlerischer Leiter des Kunstforum Montafon (A). Seit 1998 Projektleiter der SilvrettaAteliers. 2001 Gastdozent an der Glassell School of Art, Houston, Texas. Gastateliers u.a. in Atlin, Kanada (BC), Kartause Ittingen (CH) und Paliano (I).

Einzelausstellungen und Beteiligungen im In- und Ausland, Alpine Unternehmungen und Weitwanderungen in den Alpen, auf den Azoren, in Norwegen, Island, Spitzbergen, Grönland, Kanada, Nepal, Pakistan, Neuseeland, Peru, Chile, Patagonien und Feuerland. Unterrichtet seit 2013 Bildnerische Erziehung und Technisches Werken am BG Gallus in Bregenz.

[www.haas-art.net](http://www.haas-art.net)



*Silvretta-Tagebuch, 2014  
Aquarell, 65 x 84 cm*

## Berufsschulen - BS

### ZA-BS-Vorarlberg

#### Beate Halbeisen

ZA-Vorsitzende  
Mitglied der GÖD-ARGE-LehrerInnen  
LBS Bregenz 1  
0650 3003106, halbeisen@oeli-ug.at

### ZA-BS-Steiermark

#### Andreas Berghold

LBS Hartberg  
0676 86646723, berghold@oeli-ug.at

## Allgemeine Pflichtschulen - APS

### ZA-APS-Tirol

#### Barbara Gessmann-Wetzinger

Vorsitzende der ÖLI, Obfrau der TLI-UG  
Mitglied der Bundesleitung der APS-Gewerkschaft  
NMS Dr. Posch  
0676 3419435, wetzinger@oeli-ug.at

### ZA-APS-Tirol

#### Gernot Pedrazzoli

NMS Serfaus-Fiss-Ladis  
0699 81335062, pedrazzoli@oeli-ug.at

### ZA-APS-OÖ

#### Renate Brunnbauer

Mitglied der Bundesleitung, GÖD-ARGE-LehrerInnen, Landesleitung APS OÖ.  
Vorsitzende kuli-UG  
NMS Hartkirchen,  
M: 0699 10208202 / brunnbauer@oeli-ug.at

### ZA-APS-OÖ

#### Franz Kaiser

Mitglied der Bundesleitung UGÖD  
NMS Neukirchen  
0676 7003361, kaiser@oeli-ug.at

### ZA-APS-Wien

#### Gaby Bogdan

Stv.Vorsitzende des DA 6.IB  
Mitglied des GBBA im 6.IB (Favoriten)  
Vorsitzende der apfl-ug  
NMS 1100 Wien, Herzgasse 27  
0660 7697586, bogdan@oeli-ug.at

### ZA-APS-Steiermark

#### Johann Stipsits

DA+GBA-Weiz-Vorsitzenderstellvertreter  
www.pull-ug.at  
NMS 8261 Sinabelkirchen  
0676 86660196, stipsits@oeli-ug.at

### ZA-APS-Steiermark

#### Danny Noack

Bundesleitung APS-Gewerkschaft  
NMS Karl-Morrestr.58, 8020 Graz  
0680 3232019, noack@oeli-ug.at

### ZA-APS-Salzburg

#### Wolfgang Haag

Erweiterte Bundesleitung  
Landesleitung APS-Gewerkschaft  
GÖD Landesvorstand  
NMS Taxham  
haag@oeli-ug.at

### Bundesleitung APS-Gewerkschaft

#### Claudia Astner

ZIS/SES Mittelgasse 24, 1060 Wien  
0650 2468105, astner@oeli-ug.at

## ZA-BMHS MandatarInnen

### Josef Gary Fuchsbauer

stv. ZA-Vorsitzender  
LiTec/KTLA  
fuchsbauer@oeli-ug.at

### Katharina Bachmann

HAK/HAS Feldkirch  
bachmann@oeli-ug.at

### Peter Steiner,

TGM - Die Schule der Technik,  
HTBLVA Wien 20  
0680 21 97 106  
psteiner@tgm.ac.at

### Gabriele Atteneder

HBLA für künstlerische Gestaltung  
Garnisonstraße 25  
4020 Linz  
atteneder@oeli-ug.at

## Unsere VertreterInnen im Zentralaussschuss AHS

### Ursula Göttl

BG Glasergasse,  
1090 Wien  
GOELTL.Ursula@brg9.at

### Gerhard Pušnik

stv. ZA-Vorsitzender  
BRG/BORG  
Feldkirch  
gerhard.pusnik@gmail.com

### Susanne Roithinger

Schopenhauerstraße, 1180 Wien  
sroithinger@gmx.at